

(534-1) Nr. 868.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß die mit dem Edikte vom 27. März 1863, Zahl 964, kundgemachte, wegen rückständigen Grundentlastungs-Gebühren auf den

30. März;  
30. April und  
3. Juni 1864

angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Rückständler Johann Klopovich von Korpe gehörigen Realitäten, als:

- a) der Ganzhube in Korpe;
  - b) des Waldantheiles „za plaznikovim potam“;
- des Waldantheiles planawa za dovčkam wieder stirt worden ist.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 22. März 1864.

(551-1) Nr. 350.

**Edikt.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Pleiweis, Handelsmannes von Laibach, gegen Matthäus Jammer von Sebach wegen schuldiger 170 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Veldeß sub Urb.-Nr. 329 und im Grundbuche der Probsteigilde Radmannsdorf sub Rektf.-Nr. 77ja, Fol. 640, dann im Grundbuche der Probsteigilde, Zuselwerth sub Nr. 202 Fol. 258, vorkommenden Kaiserl.-Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2115 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

2. April,  
2. Mai und  
2. Juni d. J.,

jedemal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch un- dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 4. Februar 1864.

(516-2) Nr. 887.

**Edikt.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Handler von Gottschee, gegen Marko Wischel von Bornschloß, Nr. 34, wegen, aus einem Zahlungsauftrage schuldiger 102 fl. 46 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Tom. 15, Fol. 172 und 173 vorkommenden Dominikal-Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 184 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

29. März und  
5. April 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. März 1864.

(487-3) Nr. 336.

**Aufforderung**

an die Gläubiger des zu Feistritz verstorbenen Grundbesitzers Matthäus Mokorn.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Februar l. J. zu Feistritz mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Grundbesitzers Matthäus Mokorn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Bezirksamte als Gericht zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

29. März l. J.,

Früh 10 Uhr, zu erscheinen, oder bis hin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 6. März 1864.

(340-5)

**Akademie**

für

**Handel und Industrie**

in

**Gras.**

Die Lehrvorträge für das Sommersemester beginnen am **5. April d. J.,**

Anmeldungen zur Aufnahme von Studirenden werden von der **Direktion der Akademie**, Ringstrasse Nr. 13 in Graz, täglich angenommen, durch welche auch Prospekte bezogen werden können.

Zum Eintritt in die erste Vorbereitungs-klasse genügt die mit Erfolg zurückgelegte Volksschule; die Vorkenntnisse für die Akademie können in der Unterrealschule oder dem Unterghymnasium erlangt werden.

Graz im Februar 1864.

**Der Verwaltungsrath.**

(2440-17)

**Der zuverlässigste Arzt.**



**Holloway's Pillen.**

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

**Nierenkrankheit.**

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Ories vorhanden, so wird in diesem Falle die Oegend des Blasenhalbes mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Bortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

**Ueblichkeiten des Magens.**

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Junction der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absonderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

**Frauenkrankheiten.**

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Junctionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

- |                    |                  |                           |                          |
|--------------------|------------------|---------------------------|--------------------------|
| Asthma             | Hämorrhoiden     | Ruhe                      | Tic Douloureux           |
| Bilöse Beschwerden | Indigestion      | Rheumatismus              | Unterleibsfrankheiten    |
| Gryppelas          | Inflammation     | Stuhlverstopfung          | Unregelmäß. Menstruation |
| Fieber aller Art   | Kalte Fieber     | Schwindfucht              | Urinverhaltung           |
| Gicht              | Kolik            | Schwäche                  | Venerische Affectionen   |
| Gelbsucht          | Kopfschmerzen    | Stropheln                 | Wassersucht              |
| Geschwülste        | Leberfrankheiten | Stein und Ories           | Wunde Kehle              |
| Geschwüre          | Lumbago          | Secundäre Symptome        | Wärmer jeder Art.        |
| Gantblättern       | Dhnmacht         | Schwäche aus jed. Ursache |                          |

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

**Anatherin-Mundwasser**

vom

**J. G. Popp, pract. Zahnart in Wien,**

früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfümerie-Handlungen. In der Provinz bei den am Schluß bezeichneten Firmen.

**K. k. a. priv. Zahnpasta,**

Preis 1 fl. 22 kr.

**Zahnplomb**

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

**Vegetabilisches Zahnpulver.**

Preis per Carton 63 kr.



Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite hochgeachteter medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das **Anatherin-Mundwasser** auch auf der letzten großen Weltausstellung ausgezeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Bekanntheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

In Laibach bei Ant. Krissper — Joh. Kraschovich — Karl Grill „zum Chinesen“ Petričič & Pirker und Kraschovich's Wlne; in Krainburg bei L. Krissper; in Weiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Gatter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Böhmches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kizovich und Rondolini, Apotheker, J. Weisenfeld, Luigi Lordschneider; in Bischoflack, Obertraun, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.

## An die verehrlichen

## Bewohner der Landeshauptstadt Laibach.

Die geziemend gefertigte Armen-Instituts-Vorstellung beehrt sich die Gebahrung mit dem Armen-Instituts-Vermögen und den Armenstiftungen im Solar-Jahre 1863 hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wenn schon unter gewöhnlichen Verhältnissen diese Rechnungslegung als eine gewissenhafte Pflicht erscheint, so steigert sich die letztere im vorliegenden Falle auf einen desto höhern Grad, als man mittelst der Einladung von 2. Jänner 1862 den Mildthätigkeits-Sinn der verehrlichen Bewohner zur Leistung freiwilliger Beiträge zum Armenfonde mit dem Versprechen anzuregen sich erlaubte, bei ergiebigerer Betheilung der Nothleidenden dem überhand genommenen Haus- und Gassenbettel entgegen zu treten.

An der Armen-Instituts-Vorstellung liegt es nun, offen und der Wahrheit gemäß darzustellen, in wie ferne dieser erste Versuch zum erwünschten Ziele geführt habe.

Wahrhaftig — ein hoher Grad des Vertrauens von Seite der verehrlichen Wohlthäter — ist durch diese Maßregel in Anspruch genommen worden, dieserwegen hat es die Klugheit geboten, denselben einen hinreichenden Zeitraum zur genauen Ueberlegung einzuräumen und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß man erst in den Monaten Jänner, Februar und März 1863 mit der faktischen Einhebung dieser freiwilligen Beiträge unter gleichzeitiger Verabfolgung der bekannten Hausbettel-Enthebungskarten begonnen hatte.

In der That, viele Zweifel von verschiedenen Seiten sind gegen das Gelingen dieser Vorkehrung zum Vorschein gekommen, doch alle scheiterten an der genauen Ueberzeugung von dem hohen Grade des Mildthätigkeitssinnes der Bewohner dieser Stadt, zu deren schönsten Eigenschaften wohl diese gehört, daß sie gerne gemeinnützige Anstalten unterstützen, wenn Aufrichtigkeit und redlicher Wille an der Spitze stehen. Wie gegründet diese Ueberzeugung war, liefern die Rubriken in den Einnahmen den ziffermäßigen Beweis. Während im B.-Jahre 1862 die Rubrik der freiwilligen Beiträge eine Summe von 1015 fl. 30 kr. auswies, liefern die gegenwärtigen Rubriken 2, 3, 4 und 5 die Gesamtsumme von 4590 fl. 49 kr. Den edlern Spendern ist in den veröffentlichten Namensverzeichnissen bereits der Dank abgestattet worden. Die Höhe dieser Rubrik gewinnt jedoch um so mehr an Werth, wenn erklärt wird, daß man sich rücksichtlich der Einhebung dieser Spenden von jeder Zudringlichkeit ferne gehalten, ja selbst allfällige Einkassirungen der subscribirten Beträge vermieden habe, um bei dem ersten Versuche den Charakter der freiwilligen Beiträge rein zu erhalten und jeden unangenehmen Eindruck in so lange zu vermeiden, bis man die erste Rechenschaft abzulegen im Stande ist. Diese Rechenschaft beliebe aus den Ausgabrubriken gefälligst entnommen zu werden, welche vor die Augen führen, daß man mit April die Portionen von 3 1/2 kr. auf 5 kr., bei einer großen Anzahl der Portionen von 7 auf 10 kr. erhöht und überhaupt die Anzahl der Armenpfründner von 327 auf circa 400 Individuen vermehret, das monatliche Erforderniß aber von 892 fl. auf 1165 fl. erhöht habe. Außerdem sind an zeitweiligen Unterstützungen 709 fl. 49 kr. verausgabt worden, während sich diese Rubrik im Jahre 1862 nur auf 444 fl. 22 kr. belief.

Und trotz alledem verblieb am Ende des Jahres ein baarer Kassa-reiß von 1383 fl. In diesem Kassa-reiß ist das Legat des Laibacher Bürgers Barthelma Sallocher mit 500 fl. nebst anderen Legaten in der Totalsumme von 780 fl. begriffen, welche zur Fructifizirung bestimmt sind, der Rest von 603 fl. bildete das Erforderniß für den Monat Jänner. Wie erspriesslich dieser Ueberschuß war, zeigte sich in dem abgelautenen sehr strengen Winter, in welchem bisher 200 Hilfesuchenden mit außerordentlichen baaren Beträgen theilhaftig wurden, um ihre Noth in der großen Kälte zu mildern.

So sehr es in dem Wunsche der Armen-Instituts-Vorstellung liegt, von gemeinnützigen, durch die gütige Mitwirkung der Stadtbewohner bedingten Vorkehrungen nur Nüchliches sagen zu können, so sehr muß sie bedauern, daß auch im vorliegenden Falle an Schattenseiten nicht ermangelt, welche hier bloßzulegen die Aufrichtigkeit erfordert.

Thatsache ist es, daß der Hausbettel hie und da noch immer geübet werde, Thatsache ist es aber auch, daß nur circa 400 Bewohner dieser Stadt sich bis jetzt zu freiwilligen Beiträgen herbeigelassen und einige derselben jene Beiträge nicht in dem Maße entrichtet haben, wie sie von ihnen unterzeichnet worden sind, woraus sich vonselbst die Folgerung ergibt, daß die unvollkommene Erreichung des vorgesteckten Zieles nur in dem Mangel an vereinten Kräften den Grund habe. — Wenn man jedoch diese zweiseitigen Schattenseiten einem prüfenden Auge unterzieht, so werden dieselben den Muth zur Ausdauer nicht erlahmen. Dem proceßionsweisen Eindringen der Bettelweiber in die Verkaufsgewölbe und Häuser der P. T. Wohlthäter ist bereits vorgebeugt worden, die affigirten Enthebungskarten bieten jedem Besitzer derselben gerechten Grund zur Abweisung der Bettler, und wenn demungeachtet trotz dieser Affichen die Bettler dennoch in den innern Räumlichkeiten mancher Häuser erscheinen, so mag wohl der Grund vorzüglich darin liegen, daß die besagten Enthebungskarten noch zu den seltenen Erscheinungen gehören, weshalb denn die Bettelei dort noch die alte Gewohnheit gerne zur Geltung bringt, wo keine Enthebung geschah. Andererseits wolle berücksichtigt werden, daß die Höhen der Armenportionen bei vielen, insbesondere bei jenen Individuen auch für den nothdürftigsten Unterhalt nicht hinreichen können, die wegen körperlichen Gebrechen sich nichts verdienen oder mit zahlreicher erwerbsunfähiger Familie belastet sind. Es ist zwar für solche Fälle die Vorsorge getroffen, daß nach Maßgabe der Bestätigung von Seite der Herren Pfarrer und Armenväter außerordentliche Unterstützungen geleistet werden, allein diese sind immer durch die Mittel beschränkt, die in den prälimirten fixen Armenportionen ihre Gränzen finden. Es muß zur Unterdrückung des Hausbettelens offen bestätigt werden, daß die bestellten Organe viele solcher zudringlichen Bettler an die Stadtbehörde überliefern, und letztere wird sich bestreben, durch ergiebigerer Betheilung der Nothwendigkeit des persönlichen Bettelns vorzubeugen, wenn sie in dem ausgedehnteren Entgegenkommen mit freiwilligen Beiträgen ihre Unterstützung finden wird. Damit nun dieser letztere Wunsch erreicht werde, erachtet man, noch einmal die Bitte aussprechen zu sollen, es wollen die verehrlichen P. T. Wohlthäter bis Ende April d. J. ihre Hausbettel-Enthebungskarten an die Stadtkasse gefälligst zurückstellen und bei dieser Gelegenheit die neuen, auf grünem Papiere gedruckten Enthebungskarten gegen Entrichtung des Armenfond-Beitrages empfangen.

Jenen P. T. Wohlthättern hingegen, welche wünschen, daß ihre gütigen Beiträge bei Ihnen selbst erhoben werden, stehen die bei der Stadtkasse abgesondert zu erhebenden Beitritts-Erklärungen zu Gebote, deren Rubriken Sie gefälligst ausfüllen und anher übermitteln wollen, damit man die geeignete Verfügung treffen könne.

Die hohen und löblichen k. k. Behörden werden höflichst ersucht, im kurzen Wege bei der Stadtkasse jene Anzahl der neuen Enthebungskarten zu erheben, welche zur Betheilung der Beitragenden erforderlich ist.

Nach diesen Erörterungen hat die Armen-Instituts-Vorstellung noch der angenehmen Pflicht nachzukommen, um den wohlverdienten Dank den hochwürdigen Herren Stadt- und Vorstadt-Pfarrern, dem Herrn Armenhaus-Inspektor Anton Samassa und den Herren Armenvätern Primus Hudovernig, Simon Kallan, Franz Schantel, Josef Schwentner, Vincenz Seunig und Basius Verhouz für die Mühewaltung bei der Administration dieser Anstalten, so wie dem Herrn Josef Blasnik für die unentgeltliche Beistellung der Neujahrs-Enthebungskarten, dem Herrn Jg. Edlen v. Kleinmayr für den unentgeltlichen Druck der dießfälligen Namens-Verzeichnisse und dem Herrn Eduard Karinger für die Einkassirung der Beträge höflichst abzustatten.

Zum Schlusse erlaubt sich die Armen-Instituts-Vorstellung die gegründete Hoffnung auszusprechen, daß die verehrlichen Stadtbewohner in dem Spruche: „Mit vereinten Kräften“ den Beweggrund zur zahlreichen Betheiligung finden werden, und daß die bisherige, mit der Stadtbevölkerung von 22000 Seelen nicht in angemessenem Verhältnisse stehende Theilnahme von 400 Persönlichkeiten aus freiem Antriebe auf die richtige Höhe gebracht werde.

Von der Armen-Instituts-Vorstellung.

Laibach am 12. März 1864.

Michael Ambrosch,

Bürgermeister und Präses der Armen-Instituts-Kommission.

U e b e r s i c h t

der Empfänge und Ausgaben des Armen-Institutes zu Laibach mit Ende des Solar-Jahres 1863.

Main financial summary table with columns for 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures). It includes a monthly breakdown of expenditures from January to December 1863, categorized by month and specific items like 'Auslagen für das Armen-Institut-Versorgungshaus'.

Laibach, am 31. Dezember 1863.
Dr. Johann Zhuber, m. p. Gemeinderath.
J. Seunig, m. p. Gemeinderath.
Michael Ambrosch, m. p. Bürgermeister.
W. Saidich, m. p. Kassier.
W. Denfl, m. p. Kontrolor.

R e c h n u n g

über die beim Stadtmagistrate verwalteten Armenstiftungen im Jahre 1863.

Detailed table of 'Armenstiftungen' (Poor Foundations) for 1863. It lists 16 different foundations, each with columns for 'Beauftragter' (Authorized), 'Empfang' (Income), and 'Ausgabe' (Expenditure) in both Austrian and French currency. Foundations include the Josefa Niederbacher'sche, Helena Valentin'sche, and Franz Metelko'sche.

Laibach am 31. Dezember 1863.
Dr. Johann Zhuber, m. p. Gemeinderath.
J. Seunig, m. p. Gemeinderath.
Michael Ambrosch, m. p. Bürgermeister.
W. Saidich, m. p. Kassier.
W. Denfl, m. p. Kontrolor.